

07. November 2018

Bericht bei ntv: Abfindungshöhe ist Verhandlungssache



Bei der Frage, ob ein Anspruch auf Abfindung besteht und wie hoch diese sein sollte, muss zunächst die Sach- und Rechtslage, die der Kündigung zugrundeliegt, geklärt werden. Am besten sollte dies immer von einem Rechtsanwalt geprüft werden, der die rechtlichen Voraussetzungen kennt, die vom Arbeitgeber eingehalten werden müssen. Zur Berechnung der Abfindungshöhe sind besonders die Beschäftigungsdauer als auch das zuletzt gezahlte Monatsgehalt ganz wesentliche Faktoren. Aber fast noch entscheidender sind die Aussichten, den Prozess gegen den Arbeitgeber zu gewinnen.

In diesem [Artikel bei ntv](#) erfahren Sie mehr zu den Faktoren, die es zu berücksichtigen gilt, und der Berechnungsgrundlage für die Abfindungshöhe. Dafür steht Ihnen übrigens auf unserer Website auch unser [Online-Abfindungsrechner](#) zur Verfügung. Oder Sie vereinbaren einfach einen kostenlosen Beratungstermin in unserer Kanzlei.

[Zurück](#)



[Guido Lenné](#)

Rechtsanwalt aus der Anwaltskanzlei Lenné.
Rechtsanwalt Lenné ist auch Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Wir helfen Ihnen gerne! [Kontaktieren](#) Sie uns. Oder vereinbaren Sie [hier online einen Termin](#) für eine telefonische kostenfreie Erstberatung.

[Zurück](#)